

Nutzungsbedingungen

für die kostenlose Vermietung des Lastenrades LUDWIG

Die katholische Kirchenstiftung St. Ludwig verleiht an über die Homepage „lastenradfueralle.de“ registrierte Nutzerinnen und Nutzer bei bestehender Verfügbarkeit kostenlos das Lastenfahrrad „Ludwig“ zu den nachstehenden Bedingungen.

Durch die Entleihe des Lastenfahrrads akzeptiert die Entleiherin/der Entleiher die Nutzungsbedingungen.

Entleiher/Entleiherin kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat und die körperlichen Voraussetzungen mitbringt, das Rad zu fahren. Dies ist bei Übergabe durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der katholischen Kirchenstiftung St. Ludwig zu prüfen.

Benutzungsregeln

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist während der Dauer der Ausleihe für das Lastenfahrrad verantwortlich. Eine Weitervermietung ist nicht gestattet.

Die katholische Kirchenstiftung St. Ludwig übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenfahrrads. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenfahrrads ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin/den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Lastenfahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der katholischen Kirchenstiftung St. Ludwig unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenfahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, das Lastenfahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Die Ausgabe erfolgt nur nach vorhergehender Einweisung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der katholischen Kirchenstiftung St. Ludwig.

Das Lastenfahrrad ist während des Nichtgebrauchs gegen die einfache Wegnahme zu sichern. D.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.

Es ist Nutzerinnen und Nutzern untersagt, Umbauten am Lastenfahrrad vorzunehmen.

Haftung

Die Haftung der katholischen Kirchenstiftung St. Ludwig für die Nutzung des Lastenfahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der katholischen Kirchenstiftung St. Ludwig oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der katholische Kirchenstiftung St. Ludwig beruhen.

Nutzerinnen und Nutzer haften für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenfahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haften sie auch für Verlust und Untergang des Lastenfahrrads oder einzelner Teile davon.